Konzeption Nardinihaus



Stand: November 2024

1. Grundsatzaussage

Als eigenständiger Fachbereich des Bildungszentrums St. Wolfgang bietet das Nardinihaus die Möglichkeit einer ganzjährigen vollstationären Betreuung und Erziehung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit geistiger Behinderung oder Mehrfachbehinderung.

Das Nardinihaus ist eine Einrichtung der Eingliederungshilfe. Der rechtliche Rahmen ergibt sich aus:

- Sozialgesetzbuch SGB IX, Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen
 - Zuständigkeit gem. § 94 (1) SGB IX i.V.m. Art. 66d AGSG, § 98 (1) SGB IX
 - Personenkreis gem. §§ 2 (1); 99 SGB IX;
 - Bedarfsermittlung nach §§ 13, 19 ff, 117 ff SGB IX;
 - Leistungsgewährung gem. §§ 75, 102 (1) Nr. 3, 112 (1) Satz 1 Nr. 1, 134 SGB IX
- Betriebserlaubnis der Regierung von Niederbayern
- UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung
- UN-Kinderrechtskonvention
- Sozialgesetzbuch SGB VIII, Erziehungshilfe insbesondere § 35a (Jugendämter)
- Fachliche Empfehlungen zur Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII (Jugendamt)

Neben der täglichen Grundversorgung liegt der Arbeitsschwerpunkt des Nardinihauses daher im pädagogischen und therapeutischen Bereich. Notwendige Leistungen der Grund- und Behandlungspflege können in einem vertretbaren Rahmen erbracht werden.

Das Nardinihaus versteht sich in erster Linie als familien-ergänzende Einrichtung, ist aber auch in der Lage, für Bewohner:innen ohne familiäre Anbindung die Familie weitgehend zu ersetzen.

Als Einrichtung der Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V. (KJF) arbeitet das Nardinihaus auf der Grundlage christlicher Werte. Für die Heimaufnahme spielt die Konfessionszugehörigkeit allerdings keine Rolle. Wir betreuen Bewohner:innen aller Konfessionen (bzw. Konfessionslose) und respektieren deren spezielle Glaubensvorschriften.

Im Sinne einer ganzheitlichen Förderung unserer Bewohner:innen legen wir sehr großen Wert auf die intensive Absprache und Zusammenarbeit mit der St. Wolfgang Schule (Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung).

2. Zielgruppe

Das Nardinihaus betreut, erzieht und fördert behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ab dem Kindergartenalter bis zum Ende der Berufsschulpflicht.

Aufgrund der strukturellen Rahmenbedingungen ist das Nardinihaus derzeit nicht ausgerüstet für die Aufnahme von

- Säuglingen und Kleinkindern
- Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit durchgehend intensivem medizinischem Pflegebedarf
- Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit einer schwerwiegenden psychischen Zusatzerkrankung
- Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit erheblicher selbst- und/oder fremdgefährdender Verhaltensproblematik.

3. Eltern- und Familienarbeit / Pflegschaft, gesetzliche Betreuer

Das Nardinihaus legt sehr großen Wert darauf, dass seine Bewohner:innen akzeptierte Mitglieder ihrer eigenen Familien (Herkunftsfamilie, Pflegefamilie) bleiben.

Das Nardinihaus versteht sich schwerpunktmäßig als eine Einrichtung, die Eltern und Familien entlastet und unterstützt - mit dem Ziel, Beziehungen und Bindungen aufrecht zu erhalten, wiederherzustellen, zu verbessern und zu normalisieren.

Wir erwarten daher von den Eltern/Familien die Bereitschaft zu einer regelmäßigen Pflege des Kontakts zu ihrem Familienmitglied im Nardinihaus:

- durch regelmäßige Familien-Aufenthalte an den festgelegten Heimfahrtwochenenden
- durch regelmäßige Familien-Aufenthalte im Laufe der Schulferien
- durch regelmäßige telefonische Kontakte zwischen Bewohner:innen und Familie.
- ggf. durch Besuchstermine für Familienangehörige im Nardinihaus

Die Mitarbeiter:innen des Nardinihauses sind verantwortlich für eine aktive Elternarbeit

- durch zuverlässigen laufenden telefonischen, schriftlichen oder persönlichen Kontakt und Informationsaustausch mit der Familie (aktuelles Verhalten, Entwicklungsziele, pädagogische Maßnahmen, Entwicklungsprobleme und Entwicklungserfolge)
- durch organisatorische und medizinische Absprachen mit den Eltern / gesetzlichen Vertretern
- durch Beratungsgespräche zur Lösung häuslicher Problematiken bei Familienheimfahrten

Das Nardinihaus pflegt eine intensive Kommunikation und Zusammenarbeit mit den familiengerichtlich bestellten Pfleger:innen und rechtlichen Betreuern.

4. Mitarbeiter:innen

Die vorhandenen Personalstellenanteile in den Wohngruppen des Nardinihauses sind mit pädagogisch qualifizierten Mitarbeiter:innen besetzt.

Der Personalschlüssel wird anhand der Bayerischen Richtlinien für Heilpädagogische Tagesstätten, Heime und sonstige Einrichtungen für Kinder und Jugendliche und junge Volljährige mit Behinderung festgelegt.

Gruppenübergreifende Arbeitsstunden stehen zur Verfügung für einen sozialpädagogisch/heilpädagogisch tätigen Fachdienst.

Die ärztlich verordnete Behandlung der Bewohner:innen durch den medizinisch-therapeutischen Fachdienst (Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie) erfolgt in der Regel durch die Mitarbeiter:innen der bereichsübergreifenden Fachdienstabteilung des Bildungszentrums St. Wolfgang.

Die Heimleitung koordiniert gruppenübergreifend die organisatorischen und verwaltungstechnischen Prozesse und trägt die Verantwortung für die laufende Reflexion und Verbesserung der Betreuungsarbeit.

Die tägliche Grundreinigung der Wohngruppen und die Wäschepflege wird von Hauswirtschaftskräften durchgeführt.

Eine Verwaltungskraft erledigt die notwendigen Abrechnungsvorgänge und sonstigen Verwaltungsarbeiten.

Das Nardinihaus erwartet von seinen Mitarbeiter:innen über die berufliche Qualifikation hinaus ganz besonders: Teamfähigkeit, Flexibilität, psychische Belastbarkeit, Reflexions- und Kritikfähigkeit, Aufgeschlossenheit für Verbesserungen, sowie die Bereitschaft sich fortzubilden und beruflich und persönlich weiter zu entwickeln.

Das Nardinihaus bietet für Personen in sozialen Ausbildungsverhältnissen die Möglichkeit zu einem Arbeitspraktikum an.

Wir erwarten von unseren Praktikant:innen engagierten Arbeitseinsatz, Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Lernbereitschaft, Selbstreflexion, Kritikfähigkeit und die offene Zusammenarbeit mit der jeweiligen Praktikums-Anleitung.

5. Ziele

Wir sind davon überzeugt, dass für Menschen mit Behinderung ein erfülltes Leben darin besteht, eine möglichst selbstbestimmte Lebensführung zu erlangen und so weit als möglich in die bestehende Gesellschaft und christliche Gemeinschaft eingebunden zu werden.

Die Schwerpunktziele unserer täglichen pädagogischen Arbeit sind daher vor allem

- eine möglichst weitgehende lebenspraktische Selbstständigkeit und eine möglichst selbstbestimmte Lebensführung
- ein angemessenes Sozialverhalten im Gruppenverband
- das Erlernen von notwendigen Verhaltensweisen für die Integration in die Gesellschaft
- die Entwicklung der persönlichen Identität

An diesen Zielen arbeiten wir abhängig vom individuellen Entwicklungsstand unteranderem durch:

- Einbinden der Bewohner:innen in die täglichen Aufgaben (z.B. Tischdienst, Küchendienst, Botengänge, Wäsche sortieren/waschen usw.).
- Gemeinsame Erledigungen im Zentrum zu Fuß zur Förderung der Verkehrssicherheit.
- Unterstützung das Gelände selbstständig zu Verlassen und sich an Absprachen zu halten.
- Teilnahme an Veranstaltungen außerhalb der Einrichtung
- Gruppenangebote und individuelle Förderungen durch den Sozialpädagogischen Fachdienst.

6. Schwerpunkte

Grundlage unserer Arbeit ist die gegenseitige persönliche Achtung und Wertschätzung und die vertrauensvolle Beziehung zwischen Bewohner:innen und Mitarbeiter:innen.

Persönliche Schwerpunkterzieher:innen kümmern sich um die speziellen Belange der einzelnen Bewohner:innen und vertritt dessen/deren Interessen.

In der individuellen Betreuungsplanung, die in den regelmäßigen Teambesprechungen fortgeschrieben wird, werden die aktuellen Förderschwerpunkte und -maßnahmen festgelegt.

Im Hinblick auf eine möglichst selbstbestimmte Teilhabe an Gemeinschaft und Gesellschaft und auf der Grundlage des "Normalitätsprinzips" legen wir besonderen Wert auf

- das Erlernen alltagspraktischer Fertigkeiten

- Aufbau und Ausbau einer angemessenen Kommunikationsfähigkeit
- die Fähigkeit, soziale Beziehungen einzugehen und aufrecht zu erhalten
- die Fähigkeit, sich demokratisch in einen Gruppenverband zu integrieren
- die Fähigkeit, selbst bestimmte Entscheidungen zu treffen
- die Fähigkeit zur selbstständigen Freizeitgestaltung
- das Verständnis und die Anerkennung von geltenden Werten, Normen und Regeln
- die Fähigkeit, Verantwortung zu übernehmen und Pflichten zu erfüllen
- die Fähigkeit, sich selbstständig und angemessen im gesellschaftlichen Umfeld zu bewegen.

Als Lernfelder dafür dienen

- die Arbeit in den Wohngruppen mit ihren klar strukturierten alltäglichen Abläufen und pädagogischen Angeboten
- gruppenübergreifende pädagogische und therapeutische Maßnahmen
- gezielte Einzel- oder Gruppenförderung außerhalb der Einrichtung zur Teilhabe an der Gesellschaft.

Für unsere Arbeit mit Bewohner:innen, die einen sehr hohen Förderbedarf haben, legen wir besonderen Wert darauf,

- die tägliche Pflege mit sozialer Beziehungserfahrung, Erleben von Körperwahrnehmung und Umwelterfahrung zu verbinden.
- Geborgenheit und Gemeinschaftsgefühl durch die Integration in das Gruppengeschehen zu vermitteln.
- aufmerksam auf die eingeschränkten Mitteilungsmöglichkeiten zu achten, diese für die Kommunikation zu nutzen und wenn möglich (durch Hilfsmittel) zu erweitern.

7. Bewohnerrechte und Beschwerdemanagement

Das Nardinihaus arbeitet auf der Grundlage der UN-Behindertenrechtskonvention und der UN-Kinderrechtskonvention.

Selbst- und Mitbestimmung der Bewohner:innen prägen die tägliche pädagogische Arbeit.

Ein gruppenübergreifendes Beschwerdemanagement ermöglicht es den Bewohner:innen, ihre Anliegen an neutraler Stelle vorbringen zu können.

Ein Heimparlament aus Vertreter:innen der beiden Wohngruppen wirkt an der Gestaltung und Verbesserung des Lebensraums Nardinihaus mit.

Folgende Dokumente sichern die Partizipation der Bewohner:innen:

- KJF: Rechte stärken, Rechte schützen. Das Gewaltschutzkonzept der KJF Regensburg
- VA Nardinihaus: Selbstbestimmung und Mitbestimmung im Nardinihaus

8. Freiheitsentziehende Maßnahmen

"Freiheitsentziehende Maßnahmen nach § 1631b Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) dürfen bei Minderjährigen nur dann angewandt werden, wenn die vorherige Zustimmung der Sorgeberechtigten sowie die richterliche Genehmigung gemäß § 1631b Abs. 2 Satz 1 BGB vorliegen oder wenn mit dem Aufschub Gefahr verbunden ist (§ 1631b Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Abs. 1 Satz 3 Halbsatz 1 BGB). [...] Bei jungen Volljährigen sind die Regelungen des § 1906 BGB zu

beachten." (Richtlinien für Heilpädagogische Tagesstätten, Heime und sonstige Einrichtungen für Kinder und Jugendliche und junge Volljährige mit Behinderung. Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales vom 28. Oktober 2022, Az. II4/6417.01-1/29, Seite 5).

Freiheitsentziehende Maßnahmen kommen in der regulären Arbeit des Nardinihauses nicht zum Einsatz. Ein sogenannter Time-Out-Raum ist daher nicht vorhanden. Sollte sich –im Ausnahmefall–das Verhalten eines Bewohners in eine Richtung entwickeln, die es regelmäßig notwendig macht, ihn am Verlassen seines Aufenthaltsortes zu hindern, muss umgehend über die gesetzlichen Vertreter eine familiengerichtliche Genehmigung der geplanten Maßnahme eingeholt werden. Dies gilt auch für Bettgitter, Gurte am Rollstuhl, Stehständer, Vorsatztisch am Stuhl usw.

9. Kindeswohlgefährdung

Die Mitarbeiterschaft des Nardinihauses ist per schriftlicher Dienstanweisung des Einrichtungsträgers dazu verpflichtet, bei Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter:innen, Bewohner:innen, Angehörige oder sonstige Personen eine Meldung an die zuständige Bereichsleitung abzugeben. Die Leitungsebene ergreift die notwendigen Schritte zur Abwendung der Gefährdung und informiert gemäß dem Meldeleitfaden der Regierung von Niederbayern die betroffenen offiziellen Stellen.

Folgende Dokumente regeln das Vorgehen bei Kindeswohlgefährdung:

- KJF: Rechte stärken, Rechte schützen. Das Gewaltschutzkonzept der KJF Regensburg
- KJF: Handlungsleitfaden Verdacht sexueller Missbrauch

10. Gewaltprävention, Deeskalation und Krisenmanagement bei Bewohner:innen mit Verhaltensauffälligkeiten und psychischen Störungsbildern

Auf der Grundlage des DEKIM-Programms (Deeskalationstraining und Krisenmanagement bei Menschen mit Intelligenzminderung) werden Krisensituationen soweit es geht im Vorfeld entschärft um einer Gewaltanwendung vorzubeugen. Die Bewohner:innen werden in einer Krise professionell begleitet.

Die Mitarbeiterschaft des Nardinihauses erhält dazu die notwendigen Schulungen.

11. Sexualpädagogischer Ansatz

In zum Teil mediengestützten Gesprächen und Angeboten werden die Bewohner:innen über ihr Recht auf ihre persönliche Sexualität informiert. Eine besondere Betonung erfährt der präventive Aspekt, indem die Bewohner:innen für ihre eigenen persönlichen Grenzen, sowie die Grenzen Anderer sensibilisiert werden und auf Grenzverletzungen aufmerksam gemacht werden. Hierfür gibt es Einzel- und Gruppenangebote. Die Gruppenangebote finden gruppenübergreifend im Rahmen der "Mädchen-" und "Jungengruppe" statt. Hierbei wird auf eine dem Alter und Entwicklungsstand entsprechende Aufteilung geachtet.

Grundlage des sexualpädagogischen Ansatzes sind die internen Leitlinien der KJF Regensburg für sexualpädagogische Arbeit und Umgang mit Sexualität.

Diese Leitlinien liegen zur Bearbeitung mit den Bewohnern auch in leichter Sprache vor.

12. Medienpädagogischer Ansatz

Unsere Bewohner:innen haben häufig Zugang zu digitalen Medien und sind in den digitalen Netzwerken wie Instagram, Snapchat, TikTok, Facebook, YouTube, WhatsApp usw. unterwegs. Im Nardinihaus möchten wir unser Klientel bei der Nutzung dieser Medien begleiten und dazu befähigen, verantwortungsbewusst damit umzugehen. Hierbei steht der Fokus bei der Nutzung von Sozialen Medien auf:

- Befähigung einer möglichst selbstständigen Nutzung
- Aufklärung über Chancen und Risiken
- Aufklärung über das Urheberrecht
- Aufklärung über Sexting

Im Nardinihaus verstehen wir digitale Medien als große Chance für unsere Bewohner:innen, die allerdings nur durch eine gute Begleitung gewinnbringend genutzt werden können. (Siehe auch Medienpädagogisches Konzept Bildungszentrum St. Wolfgang)

13. Rahmenbedingungen und Strukturen

Das Nardinihaus liegt auf dem Einrichtungsgelände des Bildungszentrums St. Wolfgang.

Die räumliche Nähe zur St. Wolfgang Schule und dem bereichsübergreifenden medizinischtherapeutischen Fachdienst bietet optimale Voraussetzungen für die intensive interdisziplinäre Zusammenarbeit im Hinblick auf eine ganzheitliche Förderung unserer Bewohner:innen.

13.1 Räumliche Bedingungen

Das Nardinihaus bietet derzeit 18 Heimplätze, aufgeteilt auf 2 Wohngruppen mit jeweils 9 Bewohner:innen. Die einzelnen Wohngruppen sind alters- und geschlechtsgemischt, in jeder Gruppe leben Bewohner:innen mit unterschiedlichen Förderbedarf zusammen.

Jede Wohngruppe des Nardinihauses verfügt über

- einen Wohn- und Gemeinschaftsraum
- eine komplett ausgestattete Küche mit integriertem Essbereich
- 2 Einzel-, 2 Zweibett- und 1 Dreibettzimmer für die Bewohner:innen
- barrierefreie Sanitäranlagen mit medizinisch-technischen Hilfsmitteln für die Pflege
- ein Gruppenbüro mit PC-Ausstattung, Telefon- und Internetanschluss
- ein Nachtbereitschaftszimmer mit eigener Nasszelle
- eine Personaltoilette
- einen Hauswirtschaftsraum für die Wäschepflege
- eine Putzkammer für die Reinigungsgerätschaften

Gruppenübergreifend sind im Nardinihaus derzeit folgende räumliche Kapazitäten vorhanden:

- der Arbeitsraum des sozialpädagogischen Fachdiensts
- ein Arbeitsraum für die Hauswirtschaftskräfte
- Therapieräume für Physio- und Ergotherapie
- Lagerräume im Untergeschoss
- Garten mit Rasenfläche und Spielgeräten

Die Räumlichkeiten der Gesamteinrichtung (Schwimmbad, Turnhalle, Therapie- und Fachräume, Außenanlagen) können vom Nardinihaus mitgenutzt werden.

13.2 Besprechungsstrukturen

In den wöchentlichen Teambesprechungen der Wohngruppen werden die anstehenden gruppeninternen medizinischen, pädagogischen und organisatorischen Arbeiten geregelt. Die individuelle Betreuungsplanung der Bewohner:innen wird fortgeschrieben.

In den 14tägigen Gruppenleiterkonferenzen bearbeiten die Gruppenleitungen, die Heimleitung und der Fachdienst des Nardinihauses gruppenübergreifende Themen.

In der jährlichen Besprechung zur individuellen Betreuungsplanung evaluieren die Gruppenteams in Zusammenarbeit mit der Heimleitung und dem Fachdienst des Nardinihauses die bisherige individuelle Betreuungsarbeit und legen die Schwerpunkte für die künftige Betreuungsarbeit fest.

Ein/ Eine Gruppenmitarbeiter:in – nach Möglichkeit Schwerpunkterzieher:in – nimmt an den 2 x jährlichen, bereichsübergreifenden pädagogisch-therapeutischen Konferenzen des Bildungszentrums St. Wolfgang zur interdisziplinären Förderplanung der einzelnen Bewohner:innen teil.

Bei aktueller oder akuter Problemlage finden gemeinsame Fallbesprechungen zwischen Gruppenteam und Lehrkraft, ggf. unter Einbeziehung des Fachdienstes statt.

13.3 Qualitätsmanagement

Das Nardinihaus ist eingebunden in das Qualitätsmanagementsystem des Bildungszentrums St. Wolfgang. In der monatlichen Sitzung des Qualitätsarbeitskreises des Nardinihauses erarbeiten Mitarbeiter:innen aus den Gruppenteams zusammen mit der Heimleitung und dem Fachdienst erforderliche Regelungen für die bestehenden Arbeitsprozesse der Heimarbeit und bemühen sich um laufende Aktualisierung.

Straubing, November 2024

gez. Josef Klarner Leitung Nardinihaus gez. Jürgen Horn Einrichtungsleitung